

Managementplan für das FFH-Gebiet

Einertsberg, Schondraberger und angrenzende Wälder (5824-371)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt**
Ringstraße 51, 97753 Karlstadt
Telefon: 09353 7908-0, E-Mail: poststelle@aelf-ka.bayern.de
Internet: www.aelf-ka.bayern.de

Verantwortlich
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Bereich Forsten, Außenstelle Lohr am Main
Am Forsthaus 7, 97816 Lohr am Main
Telefon: 09353-7908-0, E-Mail: poststelle@aelf-ka.bayern.de

Bearbeitung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Regionales Natura-2000-Kartiererteam Unterfranken
von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931-801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Gültigkeit
Dieser Managementplan ist gültig ab 01.01.2018. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Grundsätze (Präambel)	5
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	6
2 Gebietsbeschreibung	7
2.1 Grundlagen.....	7
2.2 Lebensraumtypen und Arten.....	8
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
Im SDB genannte Lebensraumtypen	9
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>).....	10
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	10
LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	11
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	12
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen	12
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	14
Im SDB genannte Arten	15
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	15
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	16
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten	17
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	18
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	19
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	21
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	21
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	22
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	22
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen	22
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	22
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	24
LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	26
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	28
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	30
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	30
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	31
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	32



4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	32
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	32
Anhang	32
Karte 1: Übersicht	32
Karte 2: Bestand und Bewertung	32
Karte 3: Maßnahmen	32

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des FFH-Gebiets 5824-371 bzw. der Teilgebiete.....	7
Abb. 2: Ausschnitt eines Altbestands des LRT 9110 in langfristiger Verjüngung	10
Abb. 3: LRT 9170 auf stärker durch Löss beeinflusstem Unterhang	10
Abb. 4: Einblick in einen LRT 9180* auf Buntsandstein-Blockschutt	11
Abb. 5: Abschnitt eines LRT 91E0* am Ammelbach.....	12
Abb. 6: Schmalere Streifen eines LRT 9160 im Talgrund des Ammelbachs.....	13
Abb. 7: LRT 9160 auf dem Höhenplateau der Waldabteilung Esche	13
Abb. 8: Porträt einer Bechsteinfledermaus einer Kolonie	15
Abb. 9: Einzelnes Männchen des Großen Mausohrs in einem Fledermausrundkasten	16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet.....	8
Tab. 2: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....	9
Tab. 3: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	14
Tab. 4: Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	14
Tab. 5: Bewertung der Bechsteinfledermaus	15
Tab. 6: Bewertung des Großen Mausohrs	17
Tab. 7: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5824-371..	20
Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald	22
Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	24
Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder	26
Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder.....	28
Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus.....	30
Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr	31

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung NATURA 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 5824-371 Einertsberg, Schondraberg und angrenzende Wälder ist geprägt von der langen Laubholztradition in der Waldbewirtschaftung und insbesondere die dadurch erhaltenen ausgedehnten Hainsimsen-Buchenwälder, die der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen und günstige Habitatbedingungen für die Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr aufweisen.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AII/MBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschaftler hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.



Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet Einertsberg, Schondraberg und angrenzende Wälder weist einen sehr hohen Waldanteil auf. Im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes sind nur Wald-Schutzgüter genannt. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Das Regionale Natura-2000-Kartiererteam Unterfranken mit Sitz am AELF Würzburg führte die Kartierarbeiten im Wald durch und fertigte den Managementplan. Der Fachbeitrag für das Große Mausohr wurde von der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern (HAMMER 2012) erstellt. Ein Fachbeitrag Offenland war nicht erforderlich.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (für Flächen im Landkreis Main-Spessart) und Bad Neustadt an der Saale (für Flächen im Landkreis Bad Kissingen) zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 23.02.2007 Gemeinsame Auftaktveranstaltung mit FFH-Gebiet 6022 Hochspessart in Lohr am Main mit 48 Teilnehmern
- 02.11.2017 Runder Tisch in Waizenbach mit 16 Teilnehmern
- 20.11.2017 öffentliche Auslegung des Planentwurfs (bis 20.12.2017)
- 01.01.2018 Veröffentlichung des Managementplanes

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 5824-371 Einertsberg, Schondraberg und angrenzende Wälder hat eine Gesamtfläche von gut 2.393 ha. Es besteht aus zwei Teilgebieten (siehe folgende Abbildung und Karte 1 im Anhang). Das westliche Teilgebiet .01 umfasst fast 1.962 ha, das östliche Teilgebiet .02 knapp 432 ha. Beide Gebietsteile sind durch einen dazwischenliegenden Abschnitt des FFH-Gebietes 5824-301 Schondratalsystem voneinander getrennt.

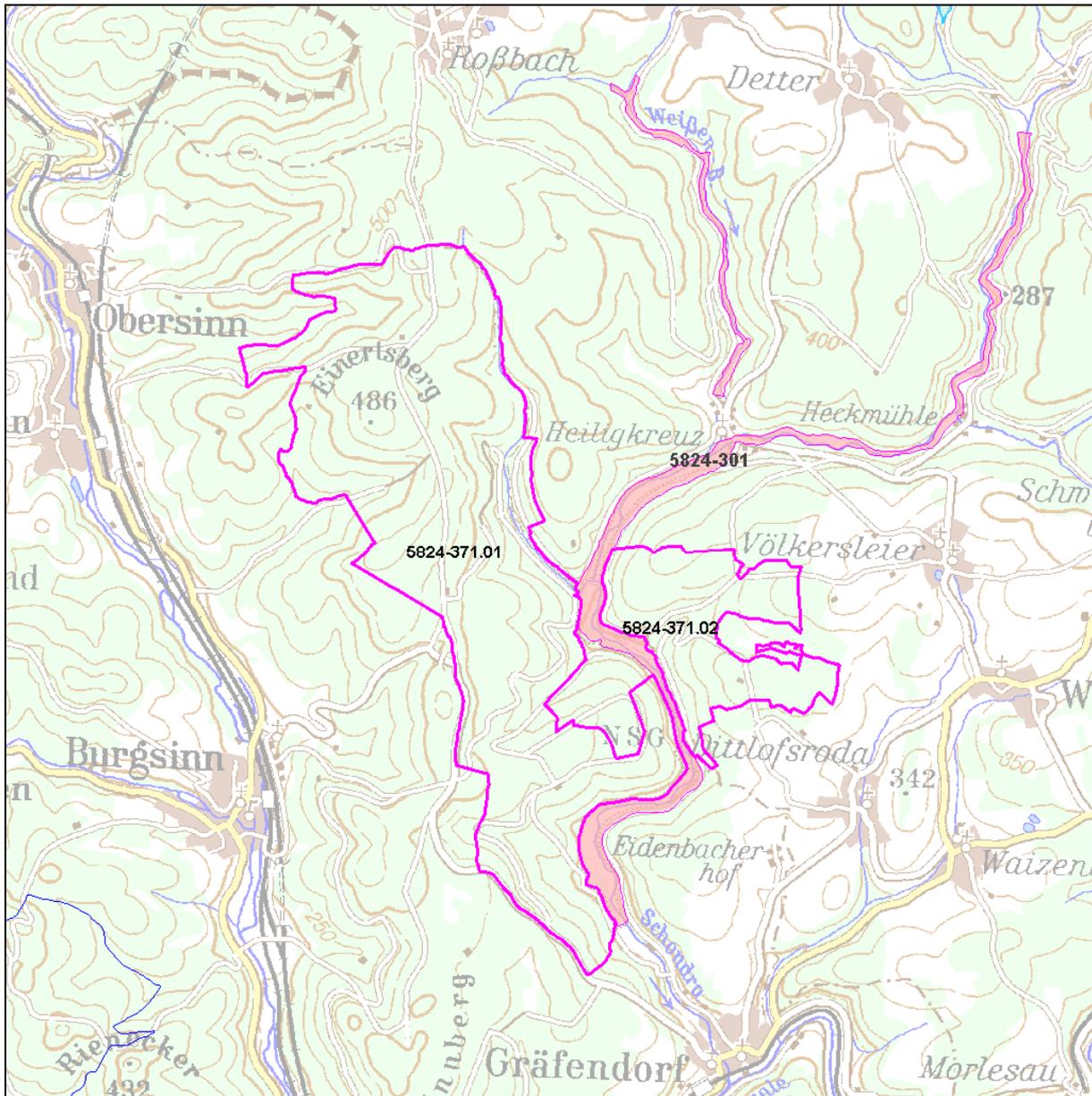


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des FFH-Gebiets 5824-371 bzw. der Teilgebiete
(benachbartes FFH-Gebiet 5824-301 Schondratalsystem farbig hinterlegt dargestellt;
Geobasisdaten: BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG)

Bei beiden Teilflächen handelt es sich um jeweils kompakte, arrondierte, nahezu reine Waldflächen, eingebunden in ein relativ großes, mehr oder weniger zusammenhängendes und vielgestaltiges Waldgebiet der Südrhön (Vorrhön) und benachbarter Naturräume. Gerade

wegen dieser Großflächigkeit kommt dem Wald hier eine außerordentliche Bedeutung als Lebensraum von an Wäldern gebundenen Arten mit großflächigen Arealansprüchen zu, wie beispielsweise die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (beide im SDB genannt). Insgesamt stellt das Gebiet durch seinen vorherrschenden Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald ein wesentliches verbindendes Element zwischen dem FFH-Gebiet 6022-371 Hochspessart und den weiteren Wäldern in der Bayerischen Rhön dar.

Das laubholzdominierte Waldgebiet mit seinem für einen Wirtschaftswald vergleichsweise hohen Anteil an altem Baumbestand beherbergt eine Vielzahl repräsentativer Waldhabitate mit hochwertigen Artvorkommen. Bedingt durch die vorherrschenden standörtlichen Verhältnisse gibt es zunehmend wieder Waldbilder der natürlichen Buchen-Waldgesellschaft. Andererseits sind auch Reste der sekundären Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wälder (ehemalige Eichen-Mittelwälder) im Gebiet vorhanden.

Das Waldeigentum im Gebiet verteilt sich zu etwa gleichen Anteilen auf Staats-, Körperschafts- und Großprivatwald. Sonstiger Privatwald bzw. kleinflächiges Offenland in Privatbesitz ist nur marginal vorhanden.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden alle vier im SDB (Stand 2004) genannten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL nachgewiesen. Zusätzlich konnte im Gebiet ein weiterer Wald-Lebensraumtyp (LRT 9160) festgestellt werden. Dieser wird jedoch nicht bewertet und beplant. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Flächengröße und die Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen wieder.

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet 100 %=2.393 ha
im SDB genannte Lebensraumtypen		73	1.324,65	55,35 %
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	41	1.245,46	52,04 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	14	42,35	1,77 %
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	9	33,41	1,40 %
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	8	3,44	0,14 %
im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen		6	7,31	0,31 %
9160	Subatlantischer oder mitteleurop. Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) ¹	6	7,31	0,31 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet
(* = prioritärer LRT)

Über die Hälfte (55,7 %) der FFH-Gebietsfläche ist LRT-Fläche, der das Gebiet flächenmäßig prägende LRT 9110 hat dabei allein bereits einen Anteil von 52 % am Gesamtgebiet. Die

¹ Der LRT 9160 ist inzwischen in Anlage 1 zur BayNat2000V als neues Schutzgut für das Gebiet aufgelistet. Zum Zeitpunkt der Kartierungen im Wald war dieser LRT noch nicht im SDB genannt. Kartierung und Bewertung werden daher Teil der Fortschreibung des Managementplanes sein.

restliche Fläche setzt sich aus sonstigem Lebensraum Wald (1.052 ha = ca. 44 % Gebietsanteil) und Offenland (9,69 ha = ca. 0,4 % Gebietsanteil) zusammen.

Im SDB genannte Lebensraumtypen

Die Wald-Lebensraumtypen werden jeweils in ihrer Gesamtheit im Gebiet bewertet und geplant. Bewertungseinheiten wurden nicht ausgeschieden. Die Grundlagen für die Bewertung des LRT 9110 wurden durch eine Inventur erhoben. Die Bewertungsdaten bei LRT 9170, 9180* und 91E0* wurden auf Grund ihrer für eine Stichprobeninventur je zu geringen Fläche in einem sogenannten Qualifiziertem Begang (QB) geschätzt. Einzelflächen bezogene Aussagen zur Bewertung sind bei Wald-Lebensraumtypen methodisch bedingt nicht möglich (LWF 2007).

Bewertungskriterien	Wertstufen			
	LRT 9110	LRT 9170	LRT 9180*	LRT 91E0*
Habitatstrukturen				
Baumartenanteile Bestand	A	A+	B+	B
Entwicklungsstadien	C	C+	C+	C
Schichtigkeit	A+	A+	A+	C+
Totholz	B+	B+	A+	A-
Biotopbäume	A	B-	A+	B
	A-	A-	A-	B
Lebensraumtypisches Arteninventar				
Baumarteninventar Bestand	A+	B	C+	A
Baumarteninventar Verjüngung	A-	C+	C+	C-
Bodenvegetation	A+	A	B+	C
	A	B	B-	B-
Beeinträchtigungen	A-	A-	B-	B+
Gesamtbewertung	A-	B+	B	B-

Tab. 2: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die Wertstufen bzw. Erhaltungszustände A = hervorragend bzw. sehr gut, B = gut und C = mittel bis schlecht werden bei den Wald-Lebensraumtypen durch Abstufungen mit + und - weiter untergliedert.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)



Abb. 2: Ausschnitt eines Altbestands des LRT 9110 in langfristiger Verjüngung
(Foto: RKT UNTERFRANKEN)

Der gebietsbezogene Erhaltungszustand des LRT 9110 (gut 1.245 ha) wurde mit **A-** (noch hervorragend) bewertet (vgl. Tab. 2).

Der LRT 9110 (von Natur aus mit nahezu reiner Buche) spiegelt die natürliche Waldgesellschaft sowie die potentielle natürliche Vegetation auf nahezu der gesamten Standortspalette im Gebiet wider. Die Bandbreite der aktuellen Waldbilder reicht von reinen Buchenbeständen bis hin zu Waldflächen mit größeren Anteilen von Mischbaumarten.

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

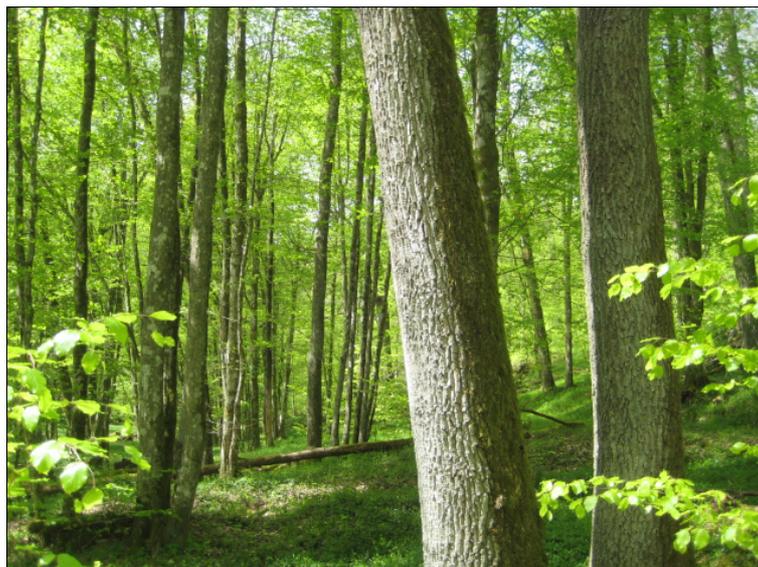


Abb. 3: LRT 9170 auf stärker durch Löss beeinflusstem Unterhang
im Süden des westlichen Teilgebiets (Foto: RKT UNTERFRANKEN)

Der gebietsbezogene Erhaltungszustand des **LRT 9170** (gut 42 ha) wurde mit **B+** (gut) bewertet (vgl. Tab. 2).

Alle Flächen des LRT 9170 sind aus der früheren Art der Bewirtschaftung entstanden und somit sekundärer Natur. Sie stocken fast gänzlich auf Standorten, auf denen natürlicherweise Hainsimsen-Buchenwälder (vgl. LRT 9110) vorkommen würden. Es handelt sich überwiegend um Waldbestände die ehemals als Mittelwälder bewirtschaftet wurden. Diese jetzigen sog. Überführungsbestände mit mehr oder weniger reiner Eiche oder Eiche mit Hainbuche und Winterlinde oder auch führender Hainbuche haben kaum noch die charakteristische Struktur eines Mittelwaldes (u. a. einheitliche Unterschicht, Strauchreichtum, Bodenvegetation). Verjüngungsansätze im LRT tendieren hin zur Buche. Ein sehr geringer Flächenanteil ist dem klassischen Eichenwirtschaftswald mit Hainbuchennebenbestand zuzurechnen. Besonders erwähnenswert für den LRT 9170 im Gebiet ist der relativ hohe Anteil an älteren Winterlinden.

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)



Abb. 4: Einblick in einen LRT 9180* auf Buntsandstein-Blockschutt
(Foto: RKT UNTERFRANKEN)

Der gebietsbezogene Erhaltungszustand des **LRT 9180*** (gut 33 ha) wurde mit **B** (gut) bewertet (vgl. Tab. 2).

Der LRT 9180* umfasst verschiedene Waldgesellschaften. Im Gebiet findet sich überwiegend die Ausprägung des Eschen-Bergahorn-Block- und Steinschuttwaldes (*Fraxino excelsioris-Aceretum pseudoplatani*). Es bestehen fließende Übergänge zu den angrenzenden Lebensraumtypen 9110 und 9170. Das Vorkommen des LRT 9180* ist auf Sonderstandorte begrenzt. Im Gebiet sind dies die stärker Blockschutt überlagerten Hangbereiche, Hangkanten oder Hangeinmündungen. Als Besonderheit des LRT im Gebiet kann die Dominanz der Baumart Winterlinde, überwiegend aus Stockausschlag, angesehen werden.

**LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
(*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Abb. 5: Abschnitt eines LRT 91E0* am Ammelbach
(Foto: RKT UNTERFRANKEN)

Der gebietsbezogenen Erhaltungszustandes des nur knapp 3,5 ha umfassenden **LRT 91E0*** (Kurzbezeichnung: Weichholzauwald) wurde mit **B-** (noch gut) bewertet (vgl. Tab. 2).

Im LRT 91E0* sind mehrere Waldgesellschaften zusammengefasst. Im Gebiet kommt nur der Subtyp Erlen- und Eschenwälder (*Alno-Ulmion*), auch als Schwarzerlen- und Eschenwald an Fließgewässern bezeichnet, vor. Der LRT findet sich klein- bzw. kleinstflächig (acht Teilflächen, durchschnittlich 0,43 ha) an Quellbereichen und Bachrinnen inklusive vereinzelter sumpfiger Stellen (v. a. im Talgrund des Ammelbachs).

Obwohl die Flächen des LRT 91E0* mehrheitlich an Flächen desselben LRT im anschließenden FFH-Gebiet 5824-301 Schondratalsystem angrenzen, ist das natürliche Flächenpotential des LRT 91E0* im Gebiet äußerst gering. Die Ausbildung beschränkt sich auf sehr schmale und/oder kleinste Bereiche.

Die sehr kleinen Flächen des LRT 91E0* im Gebiet sind Teile des zusammenhängenden Schondratalsystems (vgl. FFH-Gebiet 5824-301). Dort findet man auch die im Gebiet fehlenden wertgebenden Pflanzenarten der Bodenvegetation des LRT 91E0* (z. B. großflächige Bestände des Straußenfarns (*Matteucia struthiopteris*)). Die wenigen LRT-Fragmente im Gebiet können nur sehr eingeschränkt das potentielle Arteninventar der Bodenpflanzen widerspiegeln.

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen**LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald
oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

Der LRT 9160 ist nicht im SDB genannt und wird daher weder bewertet noch beplant.

Angrenzend an das schmale Band des LRT 91E0* bzw. dessen Standortpotentials entlang des Ammelbachs schließt sich beidseitig ggf. ein schmaler Streifen LRT 9160 (7,3 ha) im grundwasserbeeinflussten eingeengten Talbereich an.



Abb. 6: Schmalere Streifen eines LRT 9160 im Talgrund des Ammelbachs
(Foto: RKT UNTERFRANKEN)



Abb. 7: LRT 9160 auf dem Höhenplateau der Waldabteilung Esche
(Foto: RKT UNTERFRANKEN)

Ein Vorkommen auf einer grundwasserbeeinflussten ebenen bis schwach geneigten Hochfläche im Süden des TG .01 (Waldabteilung Esche) kann durchaus als eine Besonderheit gesehen werden.

Inzwischen (mit Inkrafttreten der Bayerischen Natura-2000-Verordnung zum 01.04.2016) ist auch der Lebensraumtyp 9160 Schutzgut für das FFH-Gebiet. Bewertung und Maßnahmenplanung erfolgen zur nächsten Fortschreibung dieses Managementplanes.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Insgesamt sind folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL im SDB (Stand 2004) genannt bzw. innerhalb oder knapp außerhalb des Gebietes festgestellt worden.

FFH-Code	Art nach Anhang II FFH-RL	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
im SDB genannte Arten		
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Stabiles, stetiges Vorkommen (Nachweis von bis zu 4 Wochenstubenverbänden und mehreren Einzeltieren)
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Nachweise mehrerer Einzeltiere im Gebiet; 7 Wochenstuben im Umkreis von 10 km
bisher nicht im SDB genannte Arten		
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) ²	ein Vorkommen in einem Gewässer unmittelbar außerhalb östlich des Gebiets dokumentiert; Landlebensraum innerhalb des Gebietes anzunehmen
1381	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	ein Vorkommen bekannt (OFFNER 2008)

Tab. 3: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet
(* = prioritär)

Die beiden im SDB genannten Anhang-II-Arten wurden wie folgt bewertet:

FFH-Code	Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatqualität	Population	Beeinträchtigungen	
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	B	B	B	B
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B	B	B	B

Tab. 4: Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

² Der Kammolch ist inzwischen in Anlage 1 zur BayNat2000V als neues Schutzgut für das Gebiet gelistet. Zum Zeitpunkt der Kartierungen im Wald war diese Art im SDB noch nicht genannt. Kartierung und Bewertung werden Teil der Fortschreibung des Managementplanes sein.

Im SDB genannte Arten

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)



Abb. 8: Porträt einer Bechsteinfledermaus einer Kolonie in einem mit Laub angefüllten Nistkasten (Foto: TOBIAS SCHEUER)

Der gebietsbezogene Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus wurde mit B bewertet.

Kriterien	Einzelmerkmale	Wertstufe
Habitatqualität	Anteil Quartierhabitat	A
	Quartierangebot	C
Habitatqualität	Qualität der Jagdgebiete	A
	Qualität des Winterquartiers	–
Zustand der Population	Habitatqualität	B
	Sommerquartier	B
Beeinträchtigungen	Winterquartier	–
	Population	B
Beeinträchtigungen	Forstliche Nutzung	B
	Zerschneidung durch Straßen	A
Beeinträchtigungen	Störung in Winterquartieren	–
	Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung Bechsteinfledermaus		B

Tab. 5: Bewertung der Bechsteinfledermaus

Für eine typische Waldfledermaus wie die Bechsteinfledermaus existieren im Gebiet großflächig ideale Jagd- und Quartierhabitate. Das Quartierangebot ist mit 3,6 Höhlenbäumen pro Hektar Quartierangebot jedoch sehr gering.

Im Gebiet ist kein Winterquartier bekannt. Deshalb bleibt das Kriterium Winterquartier bei der Bewertung unberücksichtigt.

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Abb. 9: Einzelnes Männchen des Großen Mausohrs in einem Fledermausrundkasten (Foto: TOBIAS SCHEUER)

Im Umkreis von bis zu 10 km um das FFH-Gebiet 5824-371 sind sieben Wochenstubenquartiere bekannt. Davon sind die Wochenstuben in den Kirchen von Diebach, Michelau und Wolfsmünster sowie in der Ruine Scherenburg in Gemünden Teil der FFH-Gebiete 5825-301 bzw. 6023-302 (HAMMER 2012). Zwischen einigen benachbarten Kolonien im Saaletal bestehen intensive Austauschbeziehungen.

Im Gebiet gibt es kein Winterquartier. Eine Bewertung in diesem Punkt entfällt deshalb.

Die Qualität der Jagdgebiete ist definiert durch den Wert des Anteils des Jagdhabitats mit besonderer Qualität (= i. d. R. ≥ 40 -jährige Wälder mit einem Laubholzanteil von mindestens 50 % und gering ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht, d. h. ≥ 70 % Anteil freier Boden) an der Gesamtfläche des Jagdhabitats.

Der gebietsbezogene Erhaltungszustand des Großen Mausohrs wurde mit B bewertet.

Kriterien	Einzelmerkmale	Wertstufe
Habitatqualität	Qualität des Wochenstubenquartiers	B
	Qualität des Winterquartiers	–
	Qualität der Jagdgebiete	B
	Habitatqualität	B
Zustand der Population	Population Wochenstubenquartier	B
	Populationszustand Winterquartier	–
	Population	B
Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen Wochenstubenquartier	B
	Beeinträchtigungen im Winterquartier	–
	Beeinträchtigungen des Jagdlebensraumes	A
	Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung Großes Mausohr		B

Tab. 6: Bewertung des Großen Mausohrs

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten

Die folgenden Arten wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen, sind aber im Standarddatenbogen bisher nicht genannt. Diese Arten wurden nicht kartiert und weder bewertet noch geplant.

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

In einem knapp außerhalb der Gebietsgrenze im Wald gelegenen Tümpel an der Nordost-Ecke des östlichen Teilgebiets ist ein Nachweis des Kammolchs aus dem Jahr 2007 belegt (LFU 2011). Somit läge ein großer Teil des Landlebensraumes (ca. 500 m Radius um das Gewässer) innerhalb der Gebietskulisse. Im Gebiet selbst ist kein Kammolch-Laichgewässer vorhanden.

Inzwischen (mit Inkrafttreten der Bayerischen Natura-2000-Verordnung zum 01.04.2016) ist auch der Kammolch als Schutzgut für das FFH-Gebiet vorgesehen. Kartierung, Bewertung und Maßnahmenplanung erfolgen zur nächsten Fortschreibung dieses Managementplanes.

1381 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Es gibt einen aktuellen Nachweis der auch als Grünes Gabelzahnmoos bezeichneten Art mit mehreren kleineren Polstern an einer älteren Buche als Trägerbaum im Gebiet (OFFNER 2008).

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Der Managementplan beschränkt sich auf die im Standarddatenbogen für das Gebiet genannten Schutzgüter nach den Anhängen I (LRT) und II (Arten) der FFH-Richtlinie. Differenzierte Aussagen über die Vollständigkeit des Arteninventars im Gebiet sind nicht möglich.

Das Vorkommen von weiteren Lebensräumen und Arten, die für die Umsetzung des Managementplans von besonderer Bedeutung sein können, sollen beim Gebietsmanagement zumindest berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen für die im SDB genannten Schutzgüter kommen allen im Folgenden erwähnten Arten ebenfalls zugute. Zielkonflikte mit den FFH-Schutzgütern sind nicht bekannt.

Lebensräume

Im Wald wird keine Biotopkartierung durchgeführt, daher werden in den Karten keine Biotope dargestellt. Die Flächen der Lebensraumtypen 9180* und 91E0* sind jedoch gleichzeitig gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG.

Die Flachlandbiotopkartierung im Offenland, datiert aus den Jahren 1988 und 1990, ordnet im westlichen Teilgebiet den Bereichen von Ammelbach, Hengstbach und Gegelsbach in der Summe folgende Biotoptypen zu: lineares Gewässer-Begleitgehölz, seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen/Sumpf, Auwald, Quelle, naturnahe Quelle und Quellflur, unverbautes Fließgewässer. Ein Teil einer Waldwiese im Nordwesten des westlichen Teilgebiets wurde als artenreiches Extensivgrünland eingewertet.

Arten des Anhangs IV der FFH-RL

Im Zuge der Kastenkontrolle für die Bewertung der beiden im SDB genannten Fledermausarten und in der ASK-Datenbank (LFU 2011) wurden Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) nachgewiesen.

Die ASK weist mehrere Fundpunkte der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) im Gebiet aus (LFU 2011).

Aus dem FFH-Gebiet und den angrenzenden Waldgebieten gibt es Nachweise der Wildkatze (*Felis silvestris*). Im ersten Halbjahr 2010 fand bayernweit ein genetisches Wildkatzen-Monitoring statt. Dabei konnten Nachweise der Wildkatze sowohl an Stichprobenpunkten innerhalb wie auch im näheren Umfeld des FFH-Gebietes erbracht werden (LWF 2011).

Vogelarten

Repräsentativ für die vielfältige Vogelwelt im Gebiet wird hier nur eine Auswahl markanter Arten erwähnt: Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Buntspecht (*Dendrocopos major*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Hohltaube (*Columba oenas*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) und Kolkrabe (*Corvus corax*).

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele³** dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserschutzbehörden abgestimmt.

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des wertvollen Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Waldgebiets mit repräsentativen Vorkommen der Bechsteinfledermaus (Wochenstubenverbände) und Vorkommen des Großen Mausohrs (Jagdgebiet).</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>), insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>), insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regional-typische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>), insbesondere unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt der dynamischen Prozesse wie Hangrutschungen sowie Überrollungen mit Felsbrocken und -schutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit Felskomplexen, Geröllhalden und natürlichen Schuttfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts und Bestandsklimas.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in ihrer gebietsspezifischen Ausprägung und Verteilung. Erhalt ggf. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt ggf. Wiederherstellung des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Röhrichen, Seggenrieden, Wiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Mulden und Brennen.</p>

³ gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AIIIMBI. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016 – ohne die zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht im SDB genannten Schutzgüter (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Kammmolch)

Maßnahmen

- | |
|--|
| <p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder (insbesondere Laubwälder) mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p> |
| <p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohrs. Erhalt ggf. Wiederherstellung von naturnahen, ausreichend unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit ausreichend hohem Laubholzanteil, höhlenreichen Altbaumbeständen und geringer Bodenbedeckung als Jagdgebiete und Quartiere. Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter, unbelasteter, biozidfreier Sommerquartiere in Gebäuden, insbesondere intakter Ein- und Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des charakteristischen Mikroklimas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Zeit der Jungenaufzucht (15. April bis 30. September). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p> |

Tab. 7: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5824-371

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan im Offenland Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst oder durch Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Durch die Art der forstlichen Bewirtschaftung wurden viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung geschaffen und bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes bedeutsamen und über die normale forstliche Bewirtschaftung hinausgehenden Maßnahmen wurden seit der Ausweisung des FFH-Gebietes im Jahr 2004 durchgeführt (Stand März 2012):

- Fördermaßnahmen zum Erhalt von Alt- und Biotopbäumen sowie zum Nutzungsverzicht nach den Richtlinien über Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2007 und 2012)
- Förderung von planmäßiger Wiederaufforstung (Vorbau, Umbau, Nebenbestand), Wiederaufforstung nach Schaden, Naturverjüngung, Jugendpflege und Jungdurchforstung nach der Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2007)
- Finanzielle Förderung für die Bereitstellung von Wander- und Radwegen auf Flächen des Staatswaldes nach den aktuellen Durchführungshinweisen für Zuwendungen im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald des Freistaats Bayern (bGWL) zur Besucherlenkung.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang) und basieren auf einem bayernweit einheitlich codierten Maßnahmenkatalog (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Gegebenenfalls werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die Farbe im Balken in den Tabellen mit den Erhaltungsmaßnahmen zeigt den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Übergeordnete Maßnahmen haben zum Ziel, dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter gleichzeitig zu dienen. Für das Gebiet sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der LRT 9110 mit zusammen gut 1.245 ha befindet sich mit der Gesamtbewertung **A-** noch in einem sehr guten gebietsbezogenen Erhaltungszustand.

Beim mit C zu bewertenden Einzelkriterium der Entwicklungsphasen dominiert mit über 80 % Anteil das Reifungsstadium. Der Anteil des Verjüngungsstadiums beträgt rund 15 %. In Anbetracht der gut bis sehr gut zu beurteilenden anderen Waldstrukturen (Schichtigkeit, Totholz, Biotopbäume) führt die Bewertung der Entwicklungsstadien mit C zu keiner eigenständigen notwendigen Maßnahme. In Buchenwaldlebensraumtypen widerspricht das Fehlen von großflächigen Jugend- oder Altersstadien nicht einem naturnahen Zustand.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz und Biotopbäumen • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung und Vernetzung von Zerfallsphasen • Erhaltung alter, großkroniger und strukturreicher Mittelwald-Eichen und -Buchen bis zum natürlichen Zerfall

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**
Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

Bei der Inventur wurde mehrheitlich schwächer dimensioniertes Totholz erfasst. Totholz ist jedoch v. a. in stärkeren Dimensionen ökologisch wertvoll. Diese Totholzstruktur fehlt weitgehend auf der LRT-Fläche, wie auch insgesamt im Gebiet.

Mit der langfristigen Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen wie z. B. mächtiger Mittelwald-Eichen und -Buchen bis hin zu deren natürlichen Zerfall können angefangen von punktuellen Zerfallsprozessen bis hin zu flächigen Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium mit einem großen Artenspektrum (Fauna, Pilze, Flora, Flechten) entstehen.

Eine nicht gleichmäßige (geklumpte) Verteilung der Höhlenbäume ist dabei z. B. für die Bechsteinfledermaus, die ein charakteristisches Quartierwechselverhalten zeigt, förderlich.

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der LRT 9170 mit zusammen gut 42 ha befindet sich mit der Gesamtbewertung **B+** in einem guten gebietsbezogenen Erhaltungszustand.

Es sind zwar fünf Entwicklungsstadien vorhanden, jedoch nur drei mit mindestens 5 % Anteil. In Anbetracht der günstig zu beurteilenden anderen Waldstrukturen (Schichtigkeit, Totholz, Biotopbäume) ist aus der Bewertung mit C+ im Einzelmerkmal Entwicklungsstadien keine eigenständige notwendige Einzelmaßnahme abzuleiten.

In der Verjüngung wurden Stieleiche und Vogelkirsche nicht nachgewiesen. Dies und der geringe Anteil der Traubeneiche führen zu einem Defizit beim Baumarteninventar der Verjüngung.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
118	Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (Traubeneiche, Stieleiche, Vogelkirsche)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz und Biotopbäumen • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung und Vernetzung von Zerfallsphasen

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.



- **Erhaltung eines ausreichenden Biotopbaumanteils**

Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

- **Erhaltung eines ausreichenden Totholzanteils**

Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern

Die Flächen des LRT 9170 im Gebiet sind anthropogenen Ursprungs (sog. sekundärer LRT). Die Buche ist hier von Natur aus die dominierende Baumart (natürliche Buchenstandorte). Vor allem in der Verjüngung ist zur Erhaltung des LRT 9170 daher die Förderung der lebensraumtypischen Baumarten erforderlich, insbesondere der beiden heimischen Eichenarten.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Der LRT 9180* mit zusammen gut 33 ha befindet sich mit der Gesamtbewertung **B** in einem guten gebietsbezogenen Erhaltungszustand.

Es sind zwar fünf Entwicklungsstadien nachweisbar, jedoch nur drei davon mit einem Anteil von mindestens 5 %. In Anbetracht der als sehr gut zu beurteilenden anderen Waldstrukturen (Schichtigkeit, Totholz, Biotopbäume) ist aus der Bewertung der Entwicklungsstadien mit C+ keine eigenständige notwendige Einzelmaßnahme abzuleiten.

Die geologischen und bodenkundlichen Verhältnisse im Gebiet (silikatischer Buntsandstein) engen das potentielle Baumartenspektrum des LRT 9180* nicht unerheblich ein. Auch wenn man dies berücksichtigt, ergeben sich beim Baumarteninventar Defizite sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
118	Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (Bergahorn, Spitzahorn, Sommerlinde, Esche, Vogelkirsche)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; Eingriffe nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten.

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen auch in Form von einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**
Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.



Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern

Die Flächen des LRT 9180* im Gebiet weisen einen vergleichsweise hohen Anteil der Nebenbaumart Rotbuche an der Verjüngung auf. Darin zeigt sich deutlich der Einfluss der diesen benachbarten Bestände. Vor allem in der Verjüngung ist zur Erhaltung des LRT 9180* daher die Förderung auch der anderen lebensraumtypischen Referenzbaumarten erforderlich, insbesondere von Esche⁴ und Vogelkirsche, aber auch Sommerlinde und Spitzahorn.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Die Holznutzung auf dem Sonderstandort des LRT 9180* ist wegen dem höheren technischen Aufwand und durch die geringere Qualität des anfallenden Stammholzes vergleichsweise wenig wirtschaftlich. Andererseits sind gerade diese Flächen ökologisch sehr wertvoll (hoher Anteil von auch starkem Totholz und Biotopbäumen) und in ihrer Ausprägung (hoher Anteil Winterlinde mehrheitlich Stockausschlag aus alten Stöcken) für den Naturraum außerordentlich bemerkenswert.

⁴ Bei der Esche ist die Entwicklung des Eschentriebsterbens zu beachten. Der Verursacher ist der Pilz *Hymenoscyphus pseudoalpidus*, das Falsche Weiße Stängelbecherchen.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0* mit zusammen nur knapp 3,5 ha befindet sich mit der Gesamtbewertung **B** in einem guten gebietsbezogenen Erhaltungszustand.

Bei den Einzelmerkmalen Entwicklungsstadien und Schichtigkeit treten zwar Defizite auf. Da der LRT 91E0* mit den wesentlichen Strukturmerkmalen Totholz und Biotopbäume jedoch zumindest gut (A– bzw. B) ausgestattet ist, wird als Erhaltungsmaßnahme außer der Grundplanung lediglich die Erhaltung einer Dauerbestockung vorgesehen.

Das Baumarteninventar in der Verjüngung wurde aufgrund des hohen Anteils nicht gesellschaftstypischer Baumarten (v. a. Bergahorn, Buche und Fichte) mit C– bewertet. Die nicht lebensraumtypischen Baumarten stammen aus Naturverjüngung aus dem angrenzenden Waldbestand heraus. Die deutlich geringeren Anteile dieser Baumarten im Altbestand lassen erwarten, dass ein Großteil der nicht standortgemäßen Verjüngung sich auf Dauer in Konkurrenz zu den gesellschaftstypischen Baumarten nicht behaupten können und wieder verschwinden wird.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
108	Dauerbestockung erhalten
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; Eingriffe nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten. • Vernetzung der bestehenden LRT-Flächen im Talgrund des Ammelbachs

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**

Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Bei waldbaulichen Maßnahmen ist die Förderung der lebensraumtypischen Baumarten zu berücksichtigen.

- Erhaltung von ausreichenden **Altholz-, Biotopbaum und Totholzanteilen**

Der Anteil an Altholz, Biotopbäumen, v. a. Höhlenbäumen und Totholz soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten wer-



den. Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Dauerbestockung erhalten

Durch Erhaltung einer Dauerbestockung werden die Elemente reifer Waldentwicklungsstadien erhalten und die Mehrschichtigkeit gefördert.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Eine Holzernte findet auf den forstlichen Sonderstandorten des LRT 91E0* bisher schon kaum statt. Zumindest die strukturreichen Bereiche des LRT sollten der natürlichen Dynamik überlassen bleiben (Nutzungsverzicht).

Zudem ist eine Vernetzung der Teilflächen des LRT 91E0* innerhalb des Gebietes und zum anschließenden FFH-Gebiet 5824-301 Schondratalsystem wünschenswert.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Mit der Gesamtbewertung **B** befindet sich die Bechsteinfledermaus in einem guten gebietsbezogenen Erhaltungszustand.

Ein Defizit ist lediglich beim Einzelmerkmal Quartierangebot festzustellen. Mit durchschnittlich 3,6 Höhlenbäumen pro Hektar Quartierhabitat ist das Quartierangebot sehr gering.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
121	Biotopbaumanteil erhöhen (Höhlenbäume)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Markierung von Höhlenbäumen, insbesondere bekannter Fledermausquartierbäume • Erhaltung bzw. Schaffung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder • In besonders höhlenbaumarmen Bereichen Ausbringen von Fledermauskästen als temporäre Stützungsmaßnahme • Weiterführung der Fledermauskastentrollen sowie stellenweise Verdichtung des Kastenangebotes zur Optimierung der Arterfassung • Neuanlage von Wasser- und Feuchtlebensräumen als Insektenlebensräume zur Ergänzung der Nahrungsgrundlage • Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz 	

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung der Bechsteinfledermaus in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung unzerschnittener, strukturreicher, mehrschichtiger und störungsarmer Laub- und Laubmischwälder mit einem hohen Flächenanteil an älteren Beständen
- Verzicht auf Holzerntemaßnahmen in der Umgebung bekannter Wochenstuben während der Wochenstubenzeit von Mitte April bis Ende August

Biotopbaumanteil erhöhen (Höhlenbäume)

Neben der Erhaltung bestehender Höhlenbäume führt v. a. eine langfristige Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen möglichst bis zum natürlichen Zerfall zu einer Erhöhung des Höhlenbaumanteils. Eine geklumpfte Verteilung als Quartierkomplex kommt der Art sehr entgegen. Auch unterständige Höhlenbäume mit geringer Stärke können wichtige Quartierbäume sein.

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Mit der Gesamtbewertung **B** befindet sich das Große Mausohr in einem guten gebietsbezogenen Erhaltungszustand.

Defizite traten nur bei Einzelmerkmalen bei der Bewertung der Wochenstubenquartiere auf. Diese werden nicht im Rahmen der Maßnahmenplanung für FFH-Gebiet 5824-371 behandelt (vgl. Managementpläne für FFH-Gebiete 5825-301 Mausohrkolonien in Machtilshausen und Diebach sowie 6023-302 Mausohrwochenstuben im Spessart; HAMMER 2005a+b).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Markierung von Höhlenbäumen • Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Großen Mausohrs in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung unzerschnittener Laub- und Laubmischwälder mit ausreichendem Flächenanteil an Beständen mit geringer Bodenbedeckung
- Erhaltung eines ausreichenden Höhlenbaumanteils als Tagesquartiere für einzelne Männchen und als Paarungsquartiere

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Es sind keine Sofortmaßnahmen notwendig, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden.

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Im Gebiet sind hinsichtlich der Dringlichkeit der Maßnahmen keine Umsetzungsschwerpunkte erkennbar.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Im Rahmen dieses Managementplanes sind keine solchen Maßnahmen geplant.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung des FFH-Gebietes 5824-371 Einertsberg, Schondraberg und angrenzende Wälder oder Teilbereiche davon als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand aller betroffenen Schutzgüter gewahrt bleibt. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern, Waldbewirtschaftern und Landwirten als Partner für Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen möglichst im Rahmen finanzieller Förderinstrumente durchgeführt werden.

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald – VNPWaldR 2012 (BAYSTMUG, BAYSTMELF 2011): Darunter fallen v. a. die Maßnahmen Erhaltung von Biotopbäumen, Belassen von Totholz und Nutzungsverzicht.
- Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WaldFöPR)

Anhang

Karte 1: Übersicht

Karte 2: Bestand und Bewertung

Karte 3: Maßnahmen